



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

**Chemikalienrecht – Überarbeitung der REACH-Verordnung als Beitrag zur Schaffung einer schadstofffreien Umwelt
20.01.2022 - 15.04.2022**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 22. Februar 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#) wird angestrebt, für eine schadstofffreie Umwelt ein Null-Schadstoff-Ziel zu erreichen.

Im Rahmen dieses ehrgeizigen Ziels werden in der [Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit](#) Maßnahmen zum besseren Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien und zur Förderung von Innovationen zur Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen angekündigt.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Vorschriften der [REACH-Verordnung \(EG 1907/2006\)](#) für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien in der EU überarbeitet werden.